



Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt / Amt Landschaft Sylt  
Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

### Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 11.09.2014 öffentlich bekannt gemacht. Sylt, den 15.09.2014.

Im Auftrage:



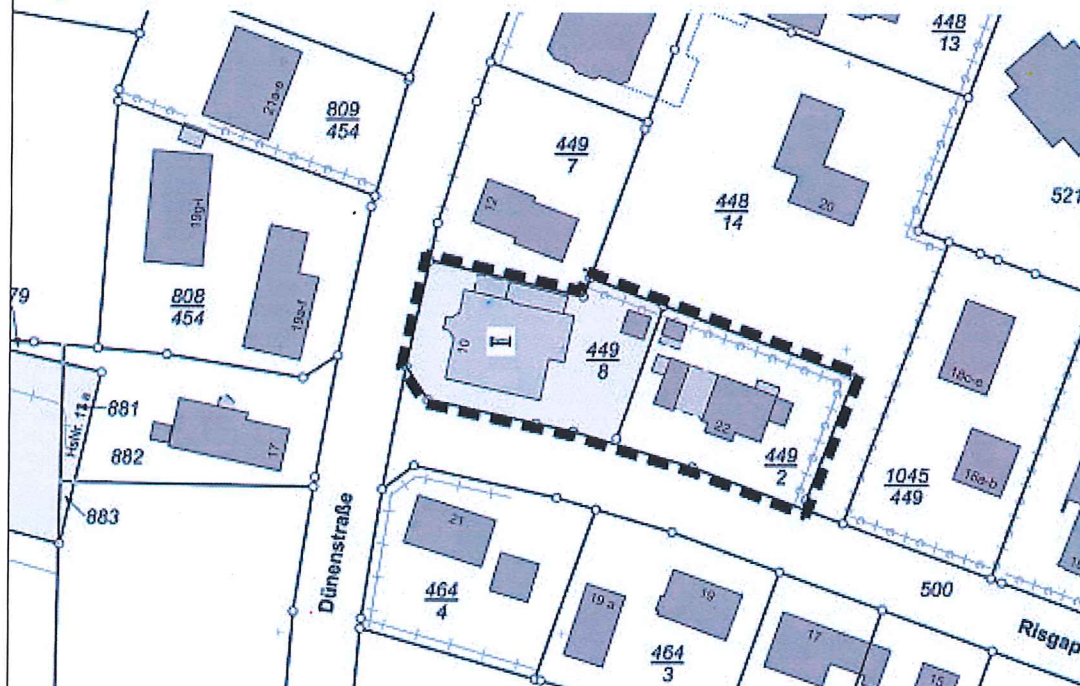
(Berit Spiegel)

### **Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt)**

#### **Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) hat in ihrer Sitzung am 21.08.2014 die Aufstellung des folgenden Bauleitplänen beschlossen: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet der Flurstücke 449/8 und 449/2 an der Dünenstraße 10 und Risgap 22 im Ortsteil Wenningstedt (s. Abb.). Wesentliches Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für den Ersatz und die Erweiterung eines bestehenden Hotelgebäudes mit städtebaulicher Neufassung des Abschnittes der Dünenstraße sowie gestalterischer Aufwertung des Umfeldes. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) und der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wird gem. § 13 (2) Nr.1 BauGB verzichtet. Nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der oben genannten Planung in der Gemeinde Sylt, Inselbauamt, Hebbelweg 2, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr oder bei dem beauftragten Planungsbüro, AC PLANERGRUPPE GMBH, Burg 7A, 25524 Itzehoe, Tel. 04821 – 682 80 unterrichten und sich dort bis zum 09.10.2014 zu der Planung äußern.



Sylt, den 10.09.2014

**AMT LANDSCHAFT SYLT**  
- Der Amtsvorsteher -  
Im Auftrage gez. Berit Spiegel

